



Bekanntmachung

Neunte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Forstinning

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

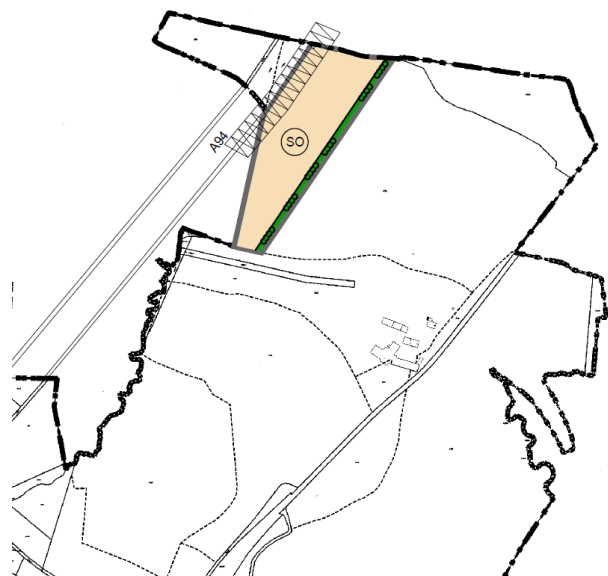
Der Gemeinderat der Gemeinde Forstinning hat in seiner Sitzung vom 12. Februar 2019 die neunte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Forstinning beschlossen.

Die Änderung erstreckt sich auf folgende Grundstücke:

Änderungsbereich 1:
Flst.Nr. 1218
der Gemarkung Forstinning



Änderungsbereich 2:
Flst.Nr. 1712 Tfl.
der Gemarkung Forstinning



Der vom Gemeinderat in der Fassung vom 04.06.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht (einschließlich Umweltbericht) in der Fassung vom 04.06.2019 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom Mittwoch, 5. Juni 2019 bis Montag, 15. Juli 2019

im Rathaus - Warteraum im Treppenhaus (1. OG) - während der allgemeinen Dienststunden für **jedermanns Einsicht öffentlich aus.**



Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information	Schlagwort
Mensch	Autobahnlage / (Luftbilder, Statistiken Verkehr)	Vorbelastung Lärm, Abgase
Naturhaushalt (Tiere u. Pflanzen)	Biotopkartierung Bayern (FINWEB)	Lebensräume Tiere und Pflanzen
	Schutzgebietskartierung (FINWEB)	Schutzgebiete
	Potenzielle Natürliche Vegetation (FINWEB)	Evtl. Anpflanzungen
	Bestandsaufnahme durch Landschaftsplaner in 2019	Artenschutz, Eingriffsregelung
	Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz anhand des Leitfadens „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“	Eingriffsregelung, Ausgleichsfläche
	Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde	Grünflächen, Einfriedung, Ausgleichsfläche
Boden / Naturraum	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	Artenschutz, Bodenbrüter
	UmweltAtlas Bayern – Standortkundliche Bodenkarte	Schutz der Bodenart Bodenbewertung
	Regionalplan München	Naturräuml. Einheit
Luft / Klima	Höhenlage, Bestandsaufnahme durch Landschaftsplaner in 2019	Geländehöhe
	Auskünfte der Gemeinde zu kommunalen Klimaschutzmaßnahmen	Erneuerbare Energien
	LEP 2018	Nutzung regenerativer Energien, Nachhaltige Energieinfrastruktur
Wasser	Angaben von der Gemeinde	Grundwasserstand
Landschaft	Regionalplan – Regionale Grünzüge, landschaftliche Vorbehaltsgebiete Naturräumliche Gliederung (FINWEB)	Beachtung überregionaler Planung
	Bestandsaufnahme durch Landschaftsplaner in 2019	Blickbeziehungen, Grünstrukturen
Kultur- / Sachgüter	DenkmalAtlas und Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege	Bodendenkmäler
Umweltrelevanten Planungen	Flächennutzungsplan Forstinning Regionalplan München (Nr. 14)	Beachtung überregionale Planung



Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahme zu den ausliegenden Unterlagen abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung zum Bayer. Verwaltungsgerichtshof unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Forstinning, den 5. Juni 2019

GEMEINDE FORSTINNING

Ostermair
Erster Bürgermeister

**Aushang vom 5. Juni 2019
bis 15. Juli 2019**